

Alpine Landschaft ist nicht erneuerbar!

1 Einführung

Die heutige Landschaft in den Alpen ist das Resultat einer engen Beziehung zwischen menschlichen Aktivitäten und natürlichen Entwicklungen. Was wir als Landschaft bezeichnen, ist die Folge vielfältiger Wechselwirkungen zwischen ökologischen, sozialen und kulturellen Faktoren. Die CIPRA versteht Landschaft nicht allein im geografischen Sinn, sondern als gesellschaftlich und kulturell geprägte, persönliche und gemeinschaftliche Wahrnehmung der Umgebung. Landschaft wird als Ergebnis sozialen Handelns und Wahrnehmens verstanden, das in Wechselbeziehung zu den Handelnden und Wahrnehmenden steht. Sie bezieht sich damit auf die Europäische Landschaftskonvention.

Landschaft wirkt darüber hinaus als Vermittlerin körperlicher Erfahrung. Diese Erfahrung ist nicht exklusiv, sondern allen offen. Die Nutzerinnen und Nutzniesser der Landschaft sind nicht notwendigerweise ihre Eigentümer. Landschaft ist auch kulturelles Erbe, eine Manifestation der kollektiven Geschichte. Ebenso dient Landschaft der Sicherung von Lebensraum und stellt lebensnotwendige Ressourcen, so genannte Ökosystemleistungen, zur Verfügung. Darüber hinaus ist sie für die Förderung und den Schutz der Biodiversität unabdingbar.

Landschaft ist ein Schlüssel für die Verhandlung sozialer und politischer Fragen. Die CIPRA hat diese Themen im Rahmen ihres alpenweiten Schwerpunktthemas «Landschaft» 2019-2020 aufgegriffen. Das vorliegende Positionspapier, das in einem breiten und partizipativen Prozess mit CIPRA-Vertreterinnen, jungen Alpenbewohnern und Expertinnen aus allen Alpenländern erarbeitet wurde, bildet den Abschluss dieses Schwerpunktthemas.

In seiner Struktur nimmt das Positionspapier das heterogene Mosaik (alpiner) Landschaften auf. Es zeigt die Anforderungen auf, um die prägenden Elemente dieses Landschaftsmosaiks zu verstehen und erhalten. Die Herangehensweise der CIPRA an Landschaft ist geprägt von den beiden Grundsätzen «Landschaft als Commons» und «Landschaft aushandeln» (Kapitel 2). Auf spezifische Landschaftsnutzungen, die besonders landschaftsprägend sind, beziehen sich die fünf nachfolgenden Forderungen (Kapitel 3). Es sind dies: (3.1) unerschlossene Landschaften, (3.2) Landwirtschaft, (3.3) Energie, (3.4) Freizeit und (3.5) Urbanisierung. Gerade im Umgang mit den unerschlossenen Landschaften liegt eine grosse Verantwortung der alpinen Gesellschaften, denn es gibt sie europaweit nur noch selten. Für jede der fünf Positionen werden die Trends und Herausforderungen aus Sicht der CIPRA beschrieben. Die daraus abgeleiteten Forderungen weisen den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Alpen.

2 Grundsätze

Die CIPRA fasst Landschaft als Commons auf und fordert, dass Landschaftspolitik in partizipativen Prozessen ausgehandelt wird.

2.1 Landschaften als Commons

In den Alpen gibt es eine lange Tradition der gemeinsamen Bewirtschaftung und Nutzung von «Commons» wie Weiden, Wasser oder Wäldern. Die Landschaft als solche kann als Commons – vereinfacht übersetzt als Gemeingut – betrachtet werden. Der Begriff «Commons» geht indes über das Gemeingut hinaus: Commons sind das, was wir «gemeinsam» erzeugen, was der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird oder was wir als Geschenke der Natur erhalten. Dazu gehören materielle und immaterielle Aspekte ebenso wie die sozialen Beziehungen, die Commons hervorbringen, erhalten und schützen. Zu den Commons gehören darüber hinaus Regeln und Normen, die wichtige Anreize und Rahmenbedingungen für gemeinschaftliches Handeln schaffen.

Wenn wir die alpine Landschaft als Commons verstehen, ermöglicht dies eine anregende und nutzbringende Beziehung zwischen Mensch und Natur, die das menschliche Überleben sichert sowie kollektive und natürliche Werte fördert. So dient die Berglandschaft als eine Art Labor für Commons und die deliberative Demokratie¹; für das Menschsein in Zeiten der Klimakrise und des Artensterbens.

Entscheidend dabei sind die Praktiken und Prozesse, wie Gemeingüter produziert, genutzt und verwaltet werden. Beispielsweise wurden Terrassen, Bewässerungssysteme oder alpine Weiden kollektiv angelegt und genutzt. Damit veränderten sich die Landschaften stetig.

Wenn wir Landschaften in diesem Sinne als Commons verstehen, wird klar, dass sich die Regeln für den Umgang mit der Landschaft auch einer sich verändernden, pluralistischen Gesellschaft anpassen müssen. So müssen zum Beispiel bei landschaftsrelevanten Diskussionen verstärkt auch Frauen, junge Menschen oder ImmigrantInnen einbezogen werden. Ein grosser Teil der Landfläche in den Alpen ist im Besitz der Allgemeinheit: Wer darf und soll darüber entscheiden, wie sich diese Landschaft entwickeln soll? Oftmals muss über spezifische lokale Regeln nachgedacht werden – etwa, wenn es um die Schaffung eines neuen Nationalparks geht: Wer darf in diesem Fall über den «Gebrauch» dieses allgemeinen Guts, dessen Wirkung weit über die Grenzen hinaus geht, entscheiden? Das Wissen um Commons und ihr Wert muss Allgemeingut werden. Commons müssen kulturell verankert und in der Gesetzgebung sichtbar gemacht werden.

In den Alpen gibt es zahlreiche «neue» Commons im Zusammenhang mit Landschaft, etwa die Esskultur oder solidarische Landwirtschaft. Damit diese Ansätze greifen und weiterentwickelt werden können, gilt es, die Prinzipien von Elinor Ostrom² zur Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums zu berücksichtigen.

1 Der Begriff deliberative Demokratie bezeichnet sowohl Konzepte, in denen die öffentliche Beratung zentral ist, als auch deren praktische Umsetzung. Wesentliches Kennzeichen einer deliberativen Demokratie ist der öffentliche Diskurs über alle politischen Themen, der auch als «Deliberation» bezeichnet wird. Wikipedia «Deliberative Demokratie», Zugriff am 2.11.2020.

2 Elinor Ostrom (1990): Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action. Ostrom erhielt 2009 für ihre wissenschaftliche Arbeit zu den Commons den Nobelpreis in Wirtschaftswissenschaften.

2.2 Landschaft aushandeln

Landschaft ist ein Spiegelbild unterschiedlicher, sich ständig wandelnder gesellschaftlicher Bedürfnisse und Interessen. Es gilt, diese Bedürfnisse und Interessen auf eine transparente Art und Weise zu koordinieren. Es ist offensichtlich, dass bei Entscheiden über den Umgang mit der Landschaft die Interessen zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität, des Klimas und des Wassers nicht genügend berücksichtigt werden und stattdessen oftmals wirtschaftlichen Interessen der Vorrang gegeben wird (vgl. 3.1 Unerschlossene Landschaften).

Eine gute Landschaftspolitik ist ein Weg zur Beteiligung, damit die Zivilgesellschaft, private Organisationen und Behörden den Wert der Landschaft, deren Rolle in der Gesellschaft und deren oft dramatischen Veränderungen durch menschliche Aktivitäten erkennen. Gleichsam ist sie Mittel zur Festlegung von Zielen für den Umgang mit der Landschaft. Eine sinnvolle und zukunftstaugliche Landschaftspolitik muss wirksame Instrumente zur Beteiligung der Öffentlichkeit und ihrer unterschiedlichen Interessen zur Verfügung stellen. Sie muss sicherstellen, dass den Interessen zum Erhalt unserer natürlichen Ressourcen – die alle Teil der Landschaft sind – ebenso grosses Gewicht beigemessen wird wie den Interessen der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Politik muss daher auch sicherstellen, dass sich die Indikatoren der Landschaftsqualität, wie z.B. die Artenvielfalt, das Landschaftsbild oder die Bodengesundheit, nicht weiter verschlechtern.

Dazu müssen existierende Regelwerke – wie die Europäische Landschaftskonvention oder die Alpenkonvention – konsequent angewendet und umgesetzt werden. Erstere sieht vor, dass die Unterzeichnerstaaten eine Landschaftspolitik verabschieden und die Konkurrenz der Zuständigkeit der Entscheidungsgremien mindern. Die Alpenkonvention als verbindliches Regelwerk der Alpenstaaten verpflichtet die Vertragsparteien, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um den Schutz, die Pflege und die Wiederherstellung von Natur und Landschaft im Alpenraum sicherzustellen³. Weiter sind sie angehalten, die Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen zu harmonisieren sowie die Ressourcen und den Raum sparsam und umweltverträglich zu nutzen⁴.

Angesichts der wichtigen gesellschaftspolitischen Rolle von Landschaften fordert CIPRA, dass Bildung und Sensibilisierung im Bereich Landschaft gefördert werden. Wenn die Menschen sich betroffen fühlen und involviert sind, übernehmen sie Verantwortung für ihr Umfeld. Sie lernen, nicht nur abrupte, sondern auch schleichende Veränderungen der Landschaft zu erkennen und darauf zu reagieren. Nachhaltige Entwicklung wird konkretisiert und (be-)greifbar.

Die CIPRA fordert die Beteiligung der Öffentlichkeit, der lokalen und regionalen Behörden und anderer Interessengruppen, um die Zivilgesellschaft, private Organisationen und Behörden für die Werte der Landschaft und ihre Rolle in der Gesellschaft zu sensibilisieren. Für den Einbezug in die Landschaftspolitik müssen Prozesse definiert werden, wie es in der Europäischen Landschaftskonvention vorgegeben ist.

3 Protokoll «Naturschutz und Landschaftspflege», www.alpconv.org

4 Protokoll «Raumplanung und nachhaltige Entwicklung», www.alpconv.org

3 Trends und Herausforderungen

3.1 Unerschlossene Landschaften

Die Alpen werden oft als wilde und unerschlossene Landschaften wahrgenommen. Eine klare Unterscheidung zwischen erschlossenen und unerschlossenen Räumen ist indes kaum möglich; es gibt zahlreiche Landschaften dazwischen, die teilweise erschlossen sind und gleichzeitig grosse Naturwerte aufweisen. Diese weisen selten einen ausreichenden Schutzstatus auf.

Trends und Herausforderungen

Derzeit ist vielerorts ein Prozess massiver Erschliessung von wenig oder nicht erschlossenen Räumen im Gange – etwa mit Strassen, Seilbahnen oder Energie-Infrastrukturen – und damit eine Entwertung der Landschaften, die unsere Sicht auf diese Alpen prägen. Je mehr Landschaften erschlossen werden, desto mehr zeigt sich der Wert unerschlossener Landschaften, sei es aus ökologischer Warte für den Erhalt der Biodiversität, aus ökonomischer Warte als Attraktivitätsraum für den Tourismus oder aus sozialer Warte im Sinne der Generationengerechtigkeit und als Erfahrungsraum. Gleichzeitig gibt es schrumpfende Regionen, aus denen Menschen abwandern. Diese Landschaften, die teilweise über Jahrhunderte von Menschenhand gestaltet wurden, bleiben nach und nach sich selbst überlassen.

Forderungen

Unerschlossene Räume sind insbesondere aus ökologischer Sicht unabdingbar, da sie wichtige Rückzugs- und Potentialräume für Wildnis und Biodiversität darstellen. Auch für die Landschaftsästhetik sind unerschlossene Räume unverzichtbare Elemente. Aufgrund der Bedeutung für das Allgemeinwohl und die Natur in den Alpen sind diese Landschaften unbedingt erhaltenswert. Nötig sind ordnende Eingriffe, die der fortschreitenden Erschliessung Einhalt gebieten.

Die Raum- und Landschaftsplanung umfasst zahlreiche Instrumente, die in den verschiedenen Alpenländern unterschiedlich genutzt werden. Damit die Planung effektiv, ordnend und vorausschauend wirkt, muss zunächst die Datengrundlage zu unerschlossenen Landschaften im Alpenraum verbessert und möglichst vereinheitlicht werden. Die CIPRA fordert auf Basis dieser Daten, die bestehenden Regelungen im Sinne der Alpenkonvention⁵ auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls nachzubessern. Ziel ist der Schutz wenig und unerschlossener Landschaften und der damit einhergehenden Potenziale für die freie Naturentwicklung. Auch muss entsprechend dem auf Flächenverbrauch bezogenen Netto-Null-Ziel der EU ⁶ evaluiert werden, wie die Inanspruchnahme neuer Flächen reduziert werden kann. In den Alpenstaaten besteht hierfür erheblicher Nachholbedarf.

Auch Prozesse in Regionen, die von Abwanderung betroffen sind, müssen durch eine vorausschauende Raumplanung begleitet werden. Es braucht den Mut zu hinterfragen, ob der Stand der heutigen Besiedelung in den Alpen überall gehalten werden kann – und andererseits brauchen Menschen in diesen Tälern, welche die gewachsene Kulturlandschaft erhalten

5 Protokoll «Raumplanung und nachhaltige Entwicklung»: besonders Art. 1c), 2c), 3c), 4(2), 8(4), 9(4); Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege; Protokoll Tourismus: besonders Art. 10; Protokoll Bodenschutz: besonders Art. 7

6 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52011DC0571>

wollen, Unterstützung, Ermutigung und fachliche Begleitung, um ihr Leben in einer schrumpfenden Region selbstermächtigt zu gestalten.

3.2 Landschaft und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft prägt die alpine Landschaft stark und in sehr unterschiedlicher Art. Einerseits gibt es eine Vielzahl an prägenden Kulturlandschaften wie Terrassen, Weinberge, Kastanienwälder oder Weiden, die durch jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind. Andererseits prägt auch die intensive Landwirtschaft, die mit ihren Monokulturen in den Alpen Einzug gehalten hat, das Landschaftsbild.

Trends und Herausforderungen

Landwirtschaftlich geprägte Landschaften in den Alpen haben in den letzten Jahrzehnten grosse Veränderungen erfahren. Entlegene, weniger günstige Lagen verbuschen und verwaldden – auch weil die dort erzeugten Produkte im globalen Preis-Wettbewerb kaum mithalten können. Verloren gehen damit nicht nur für die Biodiversität wichtige offene Flächen⁷, sondern auch die damit verbunden kulturellen Praktiken und Artefakte: Wege, Terrassen, Trockensteinmauern, kleine Ställe oder Scheunen, welche die alpine Landschaft seit Jahrhunderten prägen, zerfallen. Ganz anders sieht es in den Gunstlagen aus: Die Landwirtschaft wird mit einem massiven Einsatz von Maschinen, Antibiotika, Dünger, Pestiziden sowie zusätzlicher Bewässerung intensiviert, mit entsprechend negativen Folgen für die Artenvielfalt und die Bodengesundheit. Nicht zu vergessen ist auch die Tierhaltung: Die Steigerung der Produktivität in diesem Bereich führt zum Verlust der traditionellen Weidehaltung, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf das Tierwohl und die Landschaft. Subventionen zur Unterstützung der Landwirtschaft haben in allen Alpenländern teilweise gravierende negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt, Bodengesundheit und Stoffkreisläufe⁸.

Forderungen

Eine umwelt- und landschaftsverträglichere Ausgestaltung der intensiven Landwirtschaft in den Alpentälern ist zwingend. Es braucht Anreize zur Förderung der Biodiversität, der Bodengesundheit, des Tierwohls und den Verzicht auf besonders umweltschädigende Pestizide⁹.

Besonders wertvolle Kulturlandschaften müssen erfasst und geschützt werden und deren Schutz und Erhalt muss staatlich unterstützt werden. Speziell in den Südalpen wird dieser Prozess durch kleinteilige Besitzstrukturen verhindert; diese müssen zeitgemäss überarbeitet werden.

Durch den steigenden ökonomischen Druck werden landwirtschaftliche Gebäude auch in den Alpen immer grösser – teilweise so gross, dass schon einzelne Bauten den Charakter ganzer Dörfer und Landschaften verändern. Eine landschaftsverträgliche Landwirtschaft darf nicht an

7 Die Aufgabe von ökologisch verantwortungsvoll genutzten Alpflächen und deren Verwaltung führt kurz- und mittelfristig zu einem Verlust an Biodiversität. Längerfristige Beobachtungen zeigen jedoch: Die freie Naturentwicklung und die freie Naturdynamik – insbesondere, wenn grosse Flächen zur Verfügung gestellt – kann sich durchaus positiv auf die Artenzusammensetzung auswirken.

8 Vgl. Gubler, Ismail & Seidl 2020: Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. WSL Heft 92, 2020.

9 Vgl. Schiebel, A. (2017): Das Wunder von Mals.

den Grenzen der Felder aufhören – auch die Gebäude müssen in die Landschaft eingepasst werden.

Ein wirksames System von Anreizen muss dafür sorgen, dass landwirtschaftliche Betriebe belohnt werden, die mit ihren Aktivitäten oder Unterlassungen zum Erhalt der Kulturlandschaften sowie deren ökologischen und sozio-ökonomischen Funktionen beitragen. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, insbesondere solche, die der Kulturlandschaft und der Naturvielfalt zugutekommen, sollten bei Direktförderungen Vorrang erhalten. So muss sich zum Beispiel die ökologisch sinnvolle Diversifizierung von Nutzpflanzen auch wirtschaftlich lohnen. Qualitativ hochwertige Produktionen in kleinem Massstab müssen wirksamer unterstützt werden und Vorrang bekommen vor der Massenproduktion. Solche Grundsätze und Anreize müssen in der gemeinsamen Agrarpolitik der EU¹⁰ und parallel in der Schweizer Agrarpolitik festgeschrieben werden. In der EU-Agrarpolitik zumindest gibt es eine Tendenz in diese Richtung mit der Strategie «Vom Bauernhof zur Gabel»¹¹.

Gerade beim Konsum von landwirtschaftlichen Produkten, die oftmals einen direkten Bezug zur alpinen Landschaft haben, gibt es ein unglaubliches Potenzial. Ansätze, die den regionalen und nachhaltigen Konsum und die Identifikation mit der alpinen Landschaft fördern – wie etwa die solidarische Landwirtschaft – sind auch in den Alpen unbedingt zu stärken.

Die Berglandwirtschaft braucht Strategien, um innovativer und widerstandsfähiger zu werden. Eine neue, innovative Generation von Landwirtinnen und Landwirten soll unterstützt und befähigt werden, Qualität kostendeckend zu produzieren, und einen besseren Zugang zum Boden und Markt bekommen.

3.3 Landschaft und Energie

Die Energiewende tut not: für den Klimaschutz, für die Verringerung unseres Verbrauchs an nicht-erneuerbaren Ressourcen und für einen wirksamen Natur- und Artenschutz. Es braucht jedoch auch eine massive Steigerung der Effizienz und Suffizienz und einen moderaten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Trends und Herausforderungen

Wie viele Wind-, Wasser-, Biomasse- und Solar-Anlagen müssen für die Energiewende errichtet werden und wo müssen sie aufgestellt werden? Die Gefahr besteht, dass solche Anlagen die letzten abgelegenen und noch unberührten Landschaften und empfindlichen Ökosysteme in den bereits intensiv genutzten Alpen zerstören (vgl. 3.1 «Unerschlossene Landschaften»). Zusammen mit dem zunehmenden Verkehr, dem steigenden Siedlungsdruck und der immer intensiveren Erholungsnutzung nimmt der Druck auf Landschaft, Flora und Fauna zu.

Forderungen

Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels trägt die CIPRA die Forderung nach einer Energiewende grundsätzlich mit. Dabei gilt es, diese derart auszugestalten, dass die aussergewöhnliche Natur, die Biodiversität und die einzigartige alpine Landschaft nicht beeinträchtigt werden. Die Energiewende darf nicht dazu herhalten, die letzten ungenutzten Ressourcen in den Alpen auszuschöpfen und Landschaften dadurch zu schädigen. An erster

10 Common Agricultural Policy (CAP): https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy_en

11 Vgl. Farm to Fork Strategy https://ec.europa.eu/food/farm2fork_en

Stelle steht das Ziel, den Energiekonsum zu verringern und den Energieverbrauch vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wachstum zu entkoppeln.

Die CIPRA fordert deshalb eine koordinierte Planung, die sowohl Vorranggebiete wie auch Ausschlussgebiete definiert. Da die Auswirkungen von Energie-Infrastrukturen wie etwa der Wasser- oder Windkraft keinen Halt machen an Ländergrenzen, erachtet die CIPRA zumindest eine nationale Planung, wenn möglich eine alpenweite Planung als unabdingbar. Gibt es auf tiefen Verwaltungsebenen zu grosse raumplanerische Kompetenzen, so führt das zu einer unkoordinierten Entwicklung.

In Schutzgebieten darf die Energie-Infrastruktur den zentralen Schutzzweck nicht beeinträchtigen. In Nationalparks, anderen höherrangigen Schutzgebieten, Vogelschutzgebieten oder Gebieten mit einer hohen Wildnisqualität soll gänzlich auf Energie-Infrastruktur verzichtet werden. Auch auf die Landschaftsästhetik und den Schutz von Erholungsgebieten ist Rücksicht zu nehmen. Zentral ist zudem, nicht nur die Energie-Infrastruktur im engeren Sinne zu betrachten, sondern auch zu prüfen, welche Infrastrukturen zur Erbauung und Erschliessung notwendig sind.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Energieprotokolls der Alpenkonvention müssen darüber hinaus auf internationaler Ebene eine umweltverträgliche Produktion, Verteilung und Nutzung von Energie durchgesetzt sowie Energiesparmassnahmen gefördert werden. Die Senkung des Verbrauchs durch bessere Energieeffizienz und Suffizienz-Massnahmen muss dabei stets oberste Priorität haben.

3.4 Landschaft und Freizeit

Ob Skifahren, Langlaufen, Wandern, Klettern, Gleitschirmfliegen, Canyoning oder Mountainbiken – Freizeitaktivitäten im Alltag oder im Urlaub haben einen enormen Einfluss auf die Landschaft und prägen deren Gesicht. Im Gegenzug prägen Freizeitaktivitäten unsere Sicht auf die alpine Landschaft, sei es als Alpenbewohnerinnen und Alpenbewohner oder als eine der Millionen von Besucherinnen und Besuchern. Diese Sichtweise auf die Landschaft wird kontinuierlich über die Medien reproduziert, in denen Landschaft oft als Kulisse für Freizeit und Abenteuer dargestellt wird.

Trends und Herausforderungen

Die Alpen sind eines der wichtigsten Tourismus- und Freizeitgebiete Europas. Die enorme Vielfalt an Landschaften und Ökosystemen ermöglicht vielfältige Freizeitaktivitäten. Das macht die alpine Landschaft verletzlich und gleichzeitig zum Spielball für kurzfristige, eigennützige Interessen. Sie droht übernutzt zu werden durch die zahlreichen Ansprüche. Vielerorts ist die Belastungsgrenze erreicht oder überschritten. Durch die Neuentdeckung wenig erschlossener Naturräume in der Corona-Krise drohen weitere bisher wenig frequentierte Gebiete in Mitleidenschaft gezogen zu werden (vgl. 3.1 «Unerschlossene Landschaften»).

Unter welchen Bedingungen können Landschaft und Natur weiterhin für alle nutzbar sein? Braucht es Zugangsbeschränkungen in besonders sensiblen Gebieten und wie werden diese verhandelt? Die Antworten auf diese Fragen spiegeln die kulturellen Werte, die wir der Landschaft beimessen, wie Erholung, Freizeit, Erinnerung oder Abenteuer.

Forderungen

Der Umgang mit Freizeit-Landschaften erfordert den Einbezug aller Nutzerinnen und Nutzer: der Stadtbewohnerinnen, Outdoor-Fans oder Erholungssuchenden wie auch der Landbevölkerung, die in der alpinen Landschaft lebt und arbeitet, oder der multilokalen Bevölkerung, die zwischen den Welten pendelt. Das bedeutet keinesfalls, dass jede und jeder ihre oder seine Interessen durchsetzen kann. Es braucht einen gelenkten Dialog zwischen den Beteiligten und Lenkungsmaßnahmen für einen massvollen Tourismus, der die Landschaftsqualität und die Natur erhält und bestenfalls zu deren Verbesserung beiträgt.

Die Qualität des Dialogs und der Ergebnisse hängt entscheidend von der Qualität der Stadt-Land-Beziehungen sowie der Bereitschaft ab, Verantwortung zu übernehmen und zu teilen. Dafür braucht es bewusstseinsbildende Massnahmen. Es geht darum, die «ungeschmückte» Landschaft besser kennen zu lernen, zu erfahren und zu würdigen. Das ermöglicht den Beteiligten zu erkennen, dass der Wert der Landschaft und der Verlust der Landschaftsqualität ein zu hoher Preis ist für die Ausübung eines Hobbies oder die kurzfristige Gewinnmaximierung. Der Preis der Landschaft kann monetär, über Gebote oder über eine erschwerte Zugänglichkeit festgelegt werden. Jedenfalls muss er die soziale Gerechtigkeit zwischen den heutigen Anspruchsgruppen und den künftigen Generationen berücksichtigen.

Neue touristische Infrastrukturen sollen nur in bereits intensiv genutzten Räumen entstehen. Bislang unerschlossene Gebiete und Landschaftskammern sollen dagegen vor neuer Infrastruktur geschützt werden. Die CIPRA spricht sich auch gegen Kapazitätserweiterungen aus. Beim Neu- und Ausbau von neuer Freizeitinfrastruktur soll Verantwortung gegenüber der Natur und Landschaft sowie für eine hohe Baukultur übernommen werden.

Eine weitere zentrale Frage ist der Umgang mit Infrastrukturen in nicht mehr genutzten Freizeit-Landschaften. Mit steigenden Temperaturen und abnehmender Schneesicherheit werden viele Skilifte unnütz. Die CIPRA fordert den konsequenten Rückbau dieser nicht mehr benötigten Anlagen.¹²

3.5 Städtische Landschaften

Urbane und dicht besiedelte Gebiete dehnen sich vor allem in den bereits stark genutzten Talböden aus. Zwar dringt das Problem des Bodenverbrauchs langsam ins öffentliche Bewusstsein. In Österreich etwa wurde der Verbrauch durch Versiegelung und Überbauung von 2010 bis 2018 halbiert¹³. Noch immer aber werden dort pro Tag zwölf Hektar Boden¹⁴ «vernichtet». Dieser Flächenfrass hat negative Konsequenzen auf die Biodiversität, die Funktionalität des Bodens, wirkt sich ungünstig auf das lokale Klima aus und beeinträchtigt die Qualität der Landschaft und die Lebensqualität der BewohnerInnen. Zusätzlich hat der Klimawandel grosse Auswirkungen auf die Siedlungsgebiete und Verkehrsinfrastrukturen, sei es in Form von steigenden Temperaturen, Überschwemmungen oder zunehmender Hanginstabilität. Darüber hinaus werden Formen der Raumplanung benötigt, die auf Transdisziplinarität setzen und komplexe Herausforderungen durch die Kombination von sozialen, ökologischen, finanziellen und politischen Ansätzen angehen, um nachhaltige Lebensräume in den Städten zu schaffen (vgl. 2.2 «Landschaft aushandeln»).

¹² vgl. CIPRA-Positionspapier «Sonnenwende im Wintertourismus», www.cipra.org/de/positionen/wintertourismus

¹³ Umweltbundesamt (2019): Bodenverbrauch in Österreich. Status quo Bericht zur Reduktion des Bodenverbrauchs in Österreich.

¹⁴ als Vergleich: Das entspricht rund 17 Fussballfeldern.

Trends und Herausforderungen

Durch den Klimawandel leiden Bewohnerinnen und Bewohner alpiner Städte im Sommer sehr viel mehr unter der Hitze als solche ländlicher Gebiete. Die Baumaterialien und der Mangel an Grünflächen und natürlicher Umgebung in den Städten verschärfen diese Tendenz zusätzlich. Gleichzeitig spielen städtische Landschaften auch eine wichtige Rolle beim Schutz der Biodiversität. So finden beispielsweise Insekten häufig in den Städten mehr Nahrung und Lebensräume als in ländlichen Gebieten mit grossen Monokulturen. Darüber hinaus bieten Grünflächen Möglichkeiten, sich zu entspannen, andere Menschen zu treffen, die Natur zu beobachten und am sozialen Leben einer Stadt teilzunehmen, z.B. durch städtische Gartenprojekte.

Eine weitere Herausforderung ist die zunehmende Zahl leer stehender Gebäude und Wohnungen in alpinen Städten. Demografischer Wandel und neue Wohnformen, aber auch rechtliche Hindernisse und Spekulationen auf dem Immobilienmarkt verschärfen diese Situation.

Forderungen

Die CIPRA fordert, dass Städte und städtische Gebiete bestimmte Anteile an Grünflächen rechtlich absichern und bei neuen Projekten über Bauvorschriften einfordern.

Städte müssen auch mehr Verantwortung für die Natur innerhalb ihrer Grenzen übernehmen – sei es in Bezug auf die Biodiversität, den Hochwasserschutz oder die Anpassung an wärmere Temperaturen. Grüne und blaue Infrastrukturen, also Grünflächen und Wasserläufe in den Städten müssen gestärkt werden.

Grünflächen in Städten müssen für jede Bewohnerin und jeden Bewohner in kurzer Zeit zugänglich sein. Die Fähigkeit der Natur, die Temperatur zu regulieren und die negativen Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen, muss noch viel besser in Stadtplanungsstrategien integriert werden.

Solange es in den urbanen Zentren noch ungenutzte Baulandreserven gibt, dürfen keine neuen Flächen in Bauland umgewandelt werden. Bevor neue Gebäude errichtet werden, müssen bestehende leer stehende Gebäude saniert und umgenutzt werden. Dies senkt nicht nur Landverbrauch und CO₂-Ausstoss, sondern schafft auch einen Mehrwert für bestehende Stadtviertel und Dörfer.

Verabschiedet von der CIPRA-Delegiertenversammlung am 9. Dezember 2020.